



Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	<b>30.03.2023</b>
BV-Nr.:	<b>BV/006/2023</b>
Gegenstand:	<b>Allgemeiner Spendeneingang bis 06.01.2023</b>
Einbringer:	<b>Bürgermeister</b>
Erarbeitet von:	<b>Graichen, Anja, Kämmerin</b>

## Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
Zustimmung zur Beschlussempfehlung			
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 16.03.2023	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt
Stadtrat	am: 30.03.2023	öffentlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> vertagt

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

### Begründung:

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat zu beschließen.

10.01.2023  
Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Spendenliste

**Abstimmungsergebnis:**

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19

Davon anwesend:                      Ja-Stimmen:                      Nein-Stimmen:                      Enthaltungen:

Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **30.03.2023** zum Beschluss erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Stadtrates